



Einwohnergemeinde Walperswil

Einführung von Betreuungsgutscheinen per 1.8.2020

Die Einwohnergemeinde Walperswil gibt ab dem **1. August 2020** Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung ab.

Für die Einwohnergemeinde Walperswil gelten folgende Bestimmungen:

- **Keine Kontingentierung:** Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:** Wir geben Gutscheine für die Betreuung in KITA's/Tagesfamilien vom Kleinkind bis zu älteren Schulkindern aus.
- **keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:** Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%.

Ab **sofort** können Sie via www.kiBon.ch oder in Ausnahmefällen via Papierformular einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Eine detaillierte Infobroschüre und entsprechende Anmeldeformulare finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage www.walperswil.ch/Betreuungsgutscheine.

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Walperswil, Waldweg 4, 3272 Walperswil
Tel. 032 396 08 80 oder info@walperswil.ch

Walperswil, im Mai 2020

Das Wichtigste in Kürze

- Die Gemeinde Walperswil vergünstigt den Besuch einer KITA oder einer Tagesfamilie, in dem sie den Eltern oder Erziehungsberechtigten ab 1. August 2020 Betreuungsgutscheine abgibt.
- Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen. Die KITA/Tagesfamilienorganisation muss aber zum Betreuungsgutscheinsystem zugelassen sein.
- Ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern nach Möglichkeit auf www.kiBon.ch oder in Ausnahmefällen via Papierformular.
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können.
- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.
- Die KITA oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab.